

Geschäftsbedingungen

Angebot

Unserem Angebot liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Sie sind freibleibend und unverbindlich. Das Verwenden unserer Angebote, Inanspruchnahme oder Duldung unserer Dienstleistungen bedeutet die Akzeptierung nachfolgender Bedingungen und Honorarsätze.

Unbefugte Weitergabe

Unser Angebot und die Mitteilungen sind nur für den Empfänger bestimmt, müssen vertraulich behandelt werden und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, sind Sie verpflichtet, uns Schadenersatz in Höhe der Provision zu zahlen, die im Erfolgsfall angefallen wäre. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung gestattet, der Empfänger und dessen Anschrift sind uns mitzuteilen.

Provisionsanspruch

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag über das von uns benannte Objekt zustande kommt. Hierbei genügt es auch, wenn der Nachweis oder die Vermittlung mitursächlich war. Wird der Vertrag zu anderen als den ursprünglichen angebotenen Bedingungen abgeschlossen, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht.

Unser Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch den Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt, sofern das Rücktrittsrecht aus von einer Partei zu vertretenden Gründen oder sonstigen in der Person einer Partei liegenden Gründen ausgeübt wird.

Fälligkeit des Provisionsanspruchs

Unser Provisionsanspruch ist verdient und fällig mit Vertragsabschluss. Dieser kann sein: ein Miet-, Pacht-, Leasing- oder Kauf-Vertrag sowie ein Zuschlag bei Versteigerungen. Die Art des Vertrages ist unerheblich. Es kommt allein auf die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages an. Abschluss und Bedingungen sind uns mitzuteilen.

Vermittlungs-Provisionssätze

Die nachfolgenden Provisionssätze sind mit Abschluss des Maklervertrages zwischen Ihnen und uns vereinbart:

- Bei An- und Verkauf von Grundbesitz: 5 Prozent des erzielten Gesamtkaufpreises zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, zu zahlen vom **Käufer**.
- Bei Wohnraumvermietung: 2 Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Bei gewerblicher Vermietung und Verpachtung: 2 Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, zu zahlen vom **Mieter**.

Tätigwerden für Dritte

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil uneingeschränkt entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden.